

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister



1

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Bernhard Lienkamp, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Warendorf (FWG) – Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates am 09.10.2007 mit sofortiger Wirkung verzichtet.

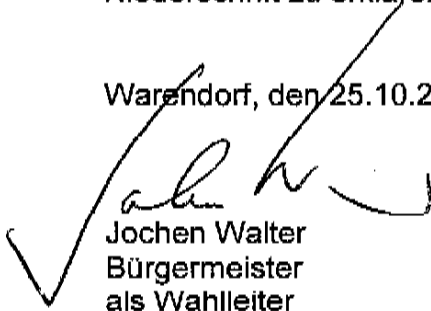
Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahIG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der FWG

Herrn Dr. Bernward Fahlbusch
Düsternstraße 11
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt. Herr Dr. Fahlbusch hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahIG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahIG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 25.10.2007



Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter